



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 01 vom 12. Januar 2024

### Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wittichenau

Auf der Grundlage von § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung wird der o. g. Entwurf für folgende sieben Arbeitstage zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt:

Montag 15.01.2024	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Dienstag 16.01.2024	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Mittwoch 17.01.2024	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Donnerstag 18.01.2024	7.30 – 12.00 und 12.45 – 17.30 Uhr
Freitag 19.01.2024	7.30 – 11.30 Uhr
Montag 22.01.2024	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr
Dienstag 23.01.2024	7.30 – 12.00 und 12.45 – 15.30 Uhr

Die Auslegung erfolgt in der Kämmerei, Geschwister-Scholl-Straße 6. Wir bitten Sie um vorherige Anmeldung der Einsichtnahme bei Frau Köhler telefonisch unter 035725 75535 oder per Mail an [Ines.Koehler@wittichenau.de](mailto:Ines.Koehler@wittichenau.de).

Einwohner und Abgabepflichtige können während der Auslegung und bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, d. h. bis zum 01.02.2024, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 01.02.2024, 24.00 Uhr (Posteingang) erhoben werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Wittichenau, 10.01.2024

Markus Posch  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie in jedem Jahr – alle Hauseigentümer auffordern, die Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler für die Jahresabrechnung 2023 zu melden.

Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände - hochgerechnet zum 31.12. - von der ewag für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren übernimmt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der für die **Abwassergebührenab-**

rechnung relevant ist (Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.), bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 31.01.2024** an die Stadtverwaltung.  
Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können diesen **Zählerstand unter Angabe des Ableседатums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen ([simone.kuenze@wittichenau.de](mailto:simone.kuenze@wittichenau.de)) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 09.11.2023

Frank Krahl  
Betriebsleiter des  
Eigenbetriebs Abwasser

## Information an alle Faschings-Barbetreiber

Die Faschingszeit naht schon heran und es gibt noch so viel zu tun!

Die Stadtverwaltung Wittichenau weist alle Barbetreiber für die kommenden Faschingstage darauf hin, dass die rechtzeitige Einreichung folgender Anträge zwingend notwendig ist:

- Antrag auf Genehmigung zum Betreiben einer Faschingsbar
- Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass
- Bauantrag nach § 68 Sächsischer Bauordnung (§ 63 – Nutzungsänderung)(soweit diese für die entsprechende Bar noch nicht vorliegt)

Die Anträge sind auf der Homepage [www.wittichenau.de](http://www.wittichenau.de) unter *Rathaus/ Bürgerservice/ Anträge und Formulare* zu finden oder im Bau- und Gewerbeamt der Stadt Wittichenau, Markt 1, Zimmer 4 erhältlich.

Aufgrund der Bearbeitungszeit im Bauaufsichtsamt des Landratsamt Bautzen müssen die Anträge auf Nutzungsänderung zeitnah eingereicht werden.

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Koplanski (Tel: 035725 / 75513) oder Frau Scholze (Tel: 035725 / 75542) gern zur Verfügung.

Die verpflichtende gemeinsame Beratung mit allen Faschingsbar-Betreibern sowie die Erteilung der Genehmigungen auf rechtzeitig gestellte Anträge findet am

**Montag, den 22. Januar 2024 um 19 Uhr** im Rathaus der Stadt Wittichenau, Markt 1, Ratssaal im DG statt.

Stadtverwaltung Wittichenau, 09.01.2024



Herausgeber:  
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: [stadtverwaltung@wittichenau.de](mailto:stadtverwaltung@wittichenau.de)

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:  
Verlag Wittichenauer Wochenblatt  
Druck: Lessingdruckerei Kamenz